



An den Grossen Rat

21.5535.02

BVD/P215535

Basel, 27. Oktober 2021

Regierungsratsbeschluss vom 26. Oktober 2021

Schriftliche Anfrage Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend «Flächendeckende Aufhebung von Parkplätzen und Dauerbaustellen im Bereich Austrasse / Gotthelf»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Andrea Elisabeth Knellwolf dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«In den letzten Monaten wurden gemäss Rückmeldungen von Quartiersbewohnern angefangen von der Austrasse Nr. 16 bis Austrasse Nr. 26 und von Nr. 28 bis Nr. 48 und von Nr. 48 bis zum Beginn des Brausebads rechts sämtliche Parkplätze aufgelöst. Sodann wurden entlang der Allschwilerstrasse links und rechts ebenfalls alle Parkplätze bis zum Oekolampad aufgelöst. Das sind gut und gerne 130 bis 150 Parkplätze. An der Allschwilerstrasse soll es sodann weitergehen mit der Aufhebung von Parkplätzen entlang der Allschwilerstrasse bis hin zum Wasgenring.

Es stimmt zwar, dass die Anwohnerparkkarte günstig ist, doch nun verknappen sich die Parkplätze so stark, dass es offenbar zu wüsten Szenen, endlosem Suchverkehr oder schliesslich wildem Parkieren kommt und Halter*innen von Anwohnerkarten immer öfter weite Fusswege in Kauf nehmen müssen oder ganz „leer ausgehen“.

Das Quartier ist zudem von „ewigen Baustellen“ belastet, die wiederum eine Verknappung von Parkplätzen mit sich bringen – neben allem anderen Ärger und Aufwand für die Anwohnenden (Thanerstrasse, Herrengrabenweg, Rudolfstrasse, Eichenstrasse). Die Baustellen haben sich sehr lange hingezogen und oftmals war wochenlang kein Arbeiter auf der Baustelle zu sehen - ohne dass die Anwohnenden darüber informiert worden wären, weshalb.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass im Bereich Austrasse/Allschwilerstrasse im oben dargestellten Umfang Parkplätzen weggefallen sind oder noch wegfallen werden?
 2. Warum (Sicherheit für Velofahrende nach dem tödlichen Unfall in der Austrasse / andere Gründe)? Wie wird/wurde dies gegenüber den Anwohnenden begründet?
 3. Wie lautet die übergeordnete Strategie der Regierung im Zusammenhang mit diesem Parkplatzabbau? Wurde diese den Anwohnenden dargelegt?
 4. Wie (in welcher Form / Häufigkeit) wurden die Anwohnenden informiert?
 5. Haben die Anwohnenden die Möglichkeit, ihre Anwohnerparkkarte zurückzugeben (gegen Entschädigung)?
 6. Wie / in welchem Umfang / wo werden die Parkplätze ersetzt und wie werden die Anwohnenden darauf aufmerksam gemacht?
 7. Warum kommt es zur beschriebenen Häufung von Baustellen und zu für Aussenstehende nicht nachvollziehbaren Stillständen?
 8. Wie wurden die Anwohnenden der Baustellen informiert und auf dem Laufenden gehalten?
- Andrea Elisabeth Knellwolf»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitung

Der Regierungsrat misst der Verkehrssicherheit im Kanton Basel-Stadt einen hohen Stellenwert bei und will sie weiter erhöhen. Dazu will er unter anderem die im Teilrichtplan Velo vorgegebene Strategie umsetzen und sicherstellen, dass Velofahrende alle für sie zugelassenen Strassen möglichst gefahrlos nutzen können. Aufgrund der in den letzten Jahrzehnten stetig gestiegenen Fahrzeugbreiten hat sich die Verkehrssicherheit für Velofahrende in Strassen mit engem Querschnitt tendenziell verschlechtert. Diesem Trend möchte der Regierungsrat entgegenwirken.

Um wichtige Sicherheitsmassnahmen aus dem Teilrichtplan Velo, die eine grosse Wirkung versprechen und ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen, zeitnah umsetzen zu können, werden sie unabhängig von anstehenden Erhaltungs- und Umgestaltungsprojekten realisiert. Dies erfolgt mit einfachen und kostengünstigen Mitteln wie Markierungen und Signalisationen.

Damit das Velofahren so sicher wie möglich ist, werden sämtliche Streckenabschnitte mit engen Platzverhältnissen neben dem Tramgleis detailliert untersucht. Je nach Ergebnis werden jeweils geeignete Massnahmen (z.B. Markierung Radstreifen, temporäres oder dauerhaftes Parkverbot usw.) definiert und im Kantonsblatt publiziert. Sofern keine Rekurse eingehen, kann mit diesem Vorgehen die Verkehrssicherheit für den Veloverkehr mit einfachen Massnahmen relativ rasch und kostengünstig verbessert werden. Dazu gehört auch die Aufhebung von Parkplätzen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Stimmt es, dass im Bereich Austrasse/Allschwilerstrasse im oben dargestellten Umfang Parkplätzen weggefallen sind oder noch wegfallen werden?*

Ja, das stimmt.

Jede Änderung von Parkierungsregeln ist publikationspflichtig, womit gewährleistet wird, dass gegen eine entsprechende Verkehrsanordnung rekurriert werden kann. Die Änderungen an den Parkierungsregeln in der Austrasse wurden im September 2020 im Kantonsblatt publiziert, was vorgängig via Medien angekündigt worden war. Im Januar 2021 wurden die Massnahmen umgesetzt.

Konkret bedeutete dies für den in der Anfrage genannten Strassenzug:

- Austrasse Nr. 16 bis 20: Es wurden sieben Nacht- und Wochenend-Parkplätze aufgehoben.
- Austrasse Nr. 24 bis Verzweigung Leimenstrasse: Es wurden keine Parkplätze aufgehoben (bisher Parkverbot, stellenweise Halteverbot).
- Austrasse ab Verzweigung Leimenstrasse bis Nr. 48: Es wurden keine Parkplätze aufgehoben (bereits vorher bestand ein Parkverbot).
- Austrasse Nr. 50 bis 60: Es wurden elf Nacht- und Wochenend-Parkplätze aufgehoben.
- Austrasse Nr. 62 bis Verzweigung Schützenmattstrasse: Es wurden keine Parkplätze aufgehoben (bereits vorher bestand ein Parkverbot, stellenweise sogar ein Halteverbot).
- Austrasse ab Verzweigung Schützenmattstrasse bis Nr. 124 (vor Einmündung Socinstrasse): Es wurden 22 Parkplätze der Blauen Zone und 4 Nacht- und Wochenendparkplätze aufgehoben.

Im Februar und März 2021 wurden in der Allschwilerstrasse (Abschnitt Spalenring bis Allschwilerplatz) insgesamt 36 Parkplätze der Blauen Zone, 12 Parkuhren-Parkplätze und 18 Nacht- und Wochenendparkplätze aufgehoben. Im Abschnitt Allschwilerplatz bis St. Galler-Ring wurden im gleichen Zeitraum vier Parkplätze der Blauen Zone und fünf Parkuhren-Parkplätze aufgehoben.

Im Herbst/Winter 2021/2022 ist im Abschnitt Allschwilerplatz bis St. Galler-Ring die Aufhebung von 18 Parkplätzen der Blauen Zone und 11 Teilzeitparkplätzen (Halteverbot von Mo–Fr, 16:00 bis 18:30) vorgesehen. Die entsprechenden Verkehrsanordnungen wurden am 19. Juni 2021 im Kantonsblatt publiziert, wobei auch hier vorgängig per Medienmitteilung darauf hingewiesen wurde. Gegen die Verkehrsanordnung sind keine Rekurse eingegangen, womit die Massnahme rechtskräftig umgesetzt werden kann.

2. *Warum (Sicherheit für Velofahrende nach dem tödlichen Unfall in der Austrasse / andere Gründe)? Wie wird/wurde dies gegenüber den Anwohnenden begründet?*
3. *Wie lautet die übergeordnete Strategie der Regierung im Zusammenhang mit diesem Parkplatzabbau? Wurde diese den Anwohnenden dargelegt?*

Die Parkplätze wurden in erster Linie deswegen aufgehoben, weil die Sicherheit der Velofahrenden in den genannten Strassenabschnitten nicht ausreichend gewährleistet war. So schreibt die behördenverbindliche kantonale Planungshilfe für die Gestaltung von Anlagen des Fuss- und Veloverkehrs vor, dass aus Sicherheitsgründen neben Tramschienen mindestens 1,65 m frei bleiben. Wo dies nicht mit anderen Mitteln gewährleistet werden kann, müssen bestehende Parkplätze aufgehoben werden. In einer Medienmitteilung wurde das gewählte Vorgehen bereits früh kommuniziert und darüber informiert, dass Parkplatzaufhebungen paketweise projektiert, im Kantonsblatt publiziert und, sofern keine Rekurse eingehen, zeitnahe umgesetzt werden.

Betreffend die übergeordnete Strategie weist der Regierungsrat auf das einleitende Kapitel hin. Der Regierungsrat hat zudem in seinen Antworten zu den Interpellationen Jörg Vitelli betreffend „Parkplätze neben den Tramgeleisen“ (P195505), Beat K. Schaller betreffend „wieso ist für den Regierungsrat ein Parkplatzabbau wichtiger als Unternehmen vor dem Konkurs zu bewahren?“ (P215267) sowie Beat Leuthardt „Sofortmassnahmen zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands bei Autoparkflächen“ (P215412) wiederholt ausführlich dargelegt, weshalb er diese Massnahmen vorsieht. Auch in der Beantwortung zur Petition „gegen den geplanten Parkplatzabbau“ (P210028) hat er nochmals dazu Stellung genommen.

4. *Wie (in welcher Form / Häufigkeit) wurden die Anwohnenden informiert?*

Sowohl die Publikation der Verkehrsanordnungen wie auch die eigentliche Umsetzung der Massnahmen wurden jeweils vorab per Medienmitteilung öffentlich kommuniziert. Bei umfangreicheren Parkplatzaufhebungen werden die Anwohnenden künftig auch direkt informiert.

5. *Haben die Anwohnenden die Möglichkeit, ihre Anwohnerparkkarte zurückzugeben (gegen Entschädigung)?*

Anwohnerparkkarten gelten grundsätzlich für ein Jahr. Das Datum für den Beginn der Gültigkeit der Parkkarte ist frei wählbar. Selbstverständlich kann aber eine Anwohnerparkkarte vor Ablauf ihrer Gültigkeit zurückgegeben werden. Bei Rückgabe einer Parkkarte wird jeweils die Nutzungsgebühr für ganze, nicht beanspruchte Monate zurückerstattet, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 20 Franken.

6. *Wie / in welchem Umfang / wo werden die Parkplätze ersetzt und wie werden die Anwohnenden darauf aufmerksam gemacht?*

In der Regel wird versucht, wenigstens einen Teil der entlang von Tramschienen aufgehobenen Parkplätze in den jeweiligen Nebenstrassen zu kompensieren. Allerdings ist das meist sehr schwierig, ist die bestehende Strassenfläche doch bereits heute stark genutzt (Fahrbahn mit in der Regel bestehenden Parkplätzen der Blauen Zone, Güterumschlagsflächen, Zweiradstellplätzen usw.).

Im Raum Allschwilerstrasse im Bereich Spalenring bis Allschwilerplatz sind deutlich mehr Gewerbetreibende ansässig als in anderen Strassen, wo ebenfalls aus Sicherheitsgründen Parkplätze aufgehoben werden. Der Regierungsrat hat daher veranlasst, dass zugunsten der Gewebetreibenden zumindest fünf Kurzzeitparkplätze in angrenzenden Seitenstrassen geschaffen werden. Hierzu sollen Parkplätze der Blauen Zone bzw. Güterumschlagsfelder umgenutzt werden. Zudem soll ein neues Parkfeld für Gehbehinderte eingangs der Sängergasse eingerichtet werden. Auch diese Massnahmen müssen publiziert werden und sind rekursfähig. Auf die Publikation wird via Medien sowie die Stadtteilsekretariate und Quartiervereine vorgängig hingewiesen werden.

7. *Warum kommt es zur beschriebenen Häufung von Baustellen und zu für Aussenstehende nicht nachvollziehbaren Stillständen?*

Die Häufung von Baustellen in einem Stadtquartier ist oftmals historisch bedingt durch die Quartierentstehung. Viele Strassen und Werkleitungen eines Quartiers wurden praktisch zur selben Zeit erstellt, weshalb sie häufig auch gleichzeitig erneuert und ersetzt werden müssen, was zwangsläufig zu der beschriebenen Häufung führt.

Bei Tiefbaubaustellen werden die Arbeiten in Etappen ausgeführt. Nicht alle Etappen sind gleich lärmintensiv und benötigen den gleichen Einsatz an Maschinen und Arbeitern. Bei den Grabarbeiten laufen die Maschinen auf Hochtouren und der Baufortschritt ist täglich sichtbar. Während der Montage der Werkleitungen hingegen erfolgen die weniger sicht- und hörbaren Bautätigkeiten. In den Werkleitungsgräben werden die Leitungen verlegt und zusammengehängt, die Hausanschlüsse in den Kellern ersetzt; zudem nimmt auch die im Strassenraum wenig auffällige Qualitätskontrolle (z.B. Dichtheitsprüfungen, Spülungen usw.) Zeit in Anspruch. So entsteht ohne Lärm und Baumaschinen und eine grosse Zahl von Arbeitern oft der falsche Eindruck, dass eine Baustelle stillsteht. Abgesehen von den üblichen Winterpausen an Weihnachten wurden die genannten Baustellen nicht unterbrochen.

8. *Wie wurden die Anwohnenden der Baustellen informiert und auf dem Laufenden gehalten?*

Die Anwohnenden wurden in regelmässigen Abständen und vor jeder grösseren Etappierumstellung mittels Anwohnerschreiben über den aktuellen Stand des Baufortschritts und die weiter geplanten Arbeiten informiert. Für lokale und individuelle Einschränkungen werden noch zusätzliche „Steckzettel“ für die spezifisch Betroffenen verteilt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin